

**ANFRAGE ZUR BRIEFWAHL  
EUROPAWAHLEN VOM 26. MAI 2019**

04.03.2019 – 16.4.2019 (ins Ausland verschickt)

04.03.2019 – 02.05.2019 (innerhalb von Luxemburg verschickt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich Unterzeichnete(r), beantrage hiermit per Briefwahl an den Europawahlen vom 26. Mai 2019 teilnehmen zu dürfen:

.....  
Name(n) und Vorname(n)

.....  
Geburtsdatum und Geburtsort

.....  
Wohnsitz

.....  
Telefonnummer, wenn die Dokumente ins Ausland verschickt werden

Adresse an die die Wahlbenachrichtigung zugestellt werden soll:

.....  
.....  
.....

- ich bin Luxemburger(in) wohnhaft im Ausland: beiliegend Kopie meines gültigen Ausweises bzw. meines gültigen Passes.
- hiermit versichere ich eidesstattlich, dass ich meines Wahlrechts nicht enthoben bin, weder gemäß Artikel 52 der Verfassung (\*), noch gemäß Artikel 6 des Wahlgesetzes (\*\*).

Datum: ..... Unterschrift: .....

(\* Art. 52. der Verfassung (Revision vom 27. Januar 1972) „Um wahlberechtigt zu sein, muss man: 1° Luxemburger oder Luxemburgerin sein; 2° im Besitz der zivilen und politischen Rechte sein; 3° sein achtzehntes Lebensjahr vollendet haben. Außerdem muss man noch all die vom Gesetz bestimmten Bedingungen hinzuzählen. Keine Bestimmung kann gefordert werden. Um wahlbar zu sein, muss man: 1° Luxemburger oder Luxemburgerin sein; 2° im Besitz der zivilen und politischen Rechte sein; 3° sein einundzwanzigstes Lebensjahr vollendet haben; 4° im Großherzogtum wohnhaft sein. Keine weitere Bedingung ist erfordert. »

(\*\*) Art. 6 des Wahlgesetzes vom 18. Februar 2003: Sind aus der Wählerschaft ausgeschlossen und können nicht zu den Wahlen zugelassen werden: 1° diejenigen die strafrechtlich verurteilt sind 2° diejenigen die das Wahlrecht aufgrund eines richterlichen Beschlusses aberkannt bekommen haben 3° Volljährige die unter Vormundschaft stehen

